



Beitragsordnung* SSV Zuffenhausen e.V. - Anlage A

MONATLICHER BEITRAG (jährlicher Beitrag)													
Bädle	Freizeit-sport	Fußball	Gesundheit/Prävention	Handball	Kinder-/Jugend-sport*	Schwimmen/Wasserball	Karate	Taekwondo Freestyle/Tricking	Volleyball	Pickleball	Rad	Schach	
14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	*	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	14,50 (jährlich 174)	10 (jährlich 120)	
11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	*	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	11 (jährlich 132)	6,50 (jährlich 78)	
C-Mitglied/ Kinder bis 18 Jahre	C1-Mitglied Kein Elternteil ist Vereinsmitglied (unter 18 Jahren)	*	*	*	12 (jährlich 144)	*	*	*	*	*	*	*	
	C2-Mitglied Mindestens ein Elternteil ist Vereinsmitglied. Gilt für das 1. & 2. Kind	*	*	*	8 (jährlich 96)	*	*	*	*	*	*	*	
	C3-Mitglied Mindestens ein Elternteil ist Vereinsmitglied. ab dem 3. Kind	*	*	*	4,50 (jährlich 54)	*	*	*	*	*	*	*	
	D-Mitglied Ehrenmitglieder	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
E-Mitglieder Passive Mitgliedschaft		5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	5 (jährlich 60)	

- alle genannten Beträge sind in Euro ausgewiesen

- Abbuchung erfolgt in der Regel monatsweise, immer am 1. Werktag eines Monats. Auf Antrag buchen wir den kompletten jährlichen Beitrag Anfang März ab.

- *Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahren dürfen bei einer Mitgliedschaft in dieser Abteilung flexibel in allen Abteilungen Sport treiben.

- **alle Abteilungsbeiträge liegen bei 8,50 Euro/ Monat. Übt ein volljähriges Mitglied Sport in mehreren Abteilungen aus, erhöht sich der jährliche Beitrag entsprechend um 8,50 Euro/ Monat pro gewählte, zusätzlicher Abteilung.

- ***einzelne Abteilungen erheben zusätzliche Trainingsgebühren. Prüfen Sie bitte in jedem Fall auch unsere Gebührenordnung.

Zusatzbeiträge:

Gesundheit und Prävention	Alle	8,50 (jährlich 102)
---------------------------	------	-------------------------------

SSV Zuffenhausen e.V. - - Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage der Regelungen dieser Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung in der Fassung vom 26.07.2022

2. BESCHLUSSFASSUNG UND BEKANNTGABE

Die Mitgliederversammlung hat am 16.05.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und diese mehrmals, zuletzt am 21.07.2026 ergänzt.

3. REGELUNGEN

- 1.1. Die Höhe der Jahresbeiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
- 1.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Mindestmitgliedschaftsdauer beträgt zwei Jahre. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung vorliegt.
- 1.3. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt bis zum 31.08. eines Kalenderjahres in voller Höhe zu entrichten, bei Eintritt nach dem 31.08. wird ein halber Jahresbeitrag erhoben.
- 1.4. Kinder bis einschl. 18 Jahre, die Mitglied in der Abteilung Kinder- und Jugendsport sind, können alle Vereinsangebote inklusive Abteilung Bädle nutzen. Kinder bis einschl. 3 Jahre zahlen keine Mitgliedsgebühr.
- 1.5. Der Beitragseinzug erfolgt monatlich am ersten Werktag des Monats mittels SEPA-Lastschrift. Auf schriftlichen Antrag kann der Jahresbeitrag (12x der umseitig aufgeführte Monatsbeitrag). Barzahlung oder Überweisung sind ausgeschlossen.
- 1.6. Stichtag für Beitragsermäßigungen ist jeweils der 01. Januar eines Jahres (der Status am 01.01. gilt für das gesamte Jahr).
- 1.7. Bei Fehlschlagen einer SEPA-Lastschrift (Rückbuchung) werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Gebührenordnung.
- 1.8. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf vorübergehende Ermäßigung oder Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
- 1.9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend und schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 1.10. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß § 6 Abs. 5.1 der Satzung nur zum Jahresende möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens bis 30. September schriftlich erklärt werden.
Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein Jahr. Auch bei Erklärung des Austrittes zu einem früheren Zeitpunkt als dem 30.09. ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, eine anteilige Rückvergütung ist ausgeschlossen.
- 1.11. Für die Teilnahme an Kursen des Vereines können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Gebühren (Sportkurse, Kostenerstattung Training etc.) sowie Arbeits- Verpflichtungen sind nicht Bestandteil dieser Beitragsordnung.
- 1.12. Aus dem Bestandsschutz heraus gibt es seit dem Zusammenschluss der Vereine im Jahr 2009 Sonderabteilungen mit geänderten Beiträgen, wobei hier keine Neuzugänge mehr möglich sind.
F1-Mitglied (Rentner, ehem. TSV): HV € 30, Freizeitsport € 50,- Fussball € 50,- Handball € 50,- Schwimmen € 60,- Karate € 80,- Rad € 50,- und F2- Mitglied (Schwerbehinderte, ehem. NHV): HV € 40,- Bädle € 45,- sowie F3-Mitglied (SG-Altmitglieder): HV €40,- SG-Alt € 25,-

4. PASSIVE MITGLIEDER

- 1.13. Können als solche neu in den Verein und eine Abteilung eintreten.
- 1.14. Verbleiben in seiner/ihrer Abteilung, wenn sie bereits Mitglied sind und wechseln wollen.
- 1.15. Üben keinen Sport im Verein aus (bei Bädle: keine Badnutzung).
- 1.16. Erhalten bei Kursangeboten keine Ermäßigung.
- 1.17. Haben das aktive und passive Wahlrecht im Verein und der Abteilung.
- 1.18. Können ein Ehrenamt ausüben (z.B. Abteilungsleiter).
- 1.19. Können an allen allgemeinen Veranstaltungen (gesellschaftliches Vereinsleben, wie Ausfahrten, Feste...) weiterhin zu Mitgliederbedingungen teilnehmen.
- 1.20. Erhalten die Vereinszeitung.
- 1.21. Ein Wechsel von aktiv zu passiv kann nur zum Jahresende erfolgen, wie bei einer Kündigung bis zum 30.09. des aktuellen Jahres.

STUTTGART, 21.07.2026